ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname:	Gingiva Iso Spray

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung der Zubereitung:	Trennmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:	al dente Dentalprodukte GmbH
Straße / Postfach:	Borsigstr. 1
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort:	D - 38644 Goslar
Telefon:	0 53 21 / 80031
Fax:	0 53 21 / 50881
Email / Internet:	info@aldente.de / www.aldente.de
Auskunftgebender Bereich:	al dente Dentalprodukte GmbH

1.4 Notrufnummer:

al dente Dentalprodukte GmbH:	+49 (0) 53 21 / 80031 (Mo-Fr 8:00-16:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008:

Entz. Gas 1, H220	Extrem entzündbares Gas
Press. Gas, H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren
Repr 2, H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen
STOT wdh. 2, H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
Asp.1, H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
Hautreiz. 2; H315	Verursacht Hautreizungen
STOT einm. 3, H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
Aqu. chron 2, H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

2.2 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008:

Signalwort: Gefahr.

Gefahrenhinweise:

H220	Extrem entzündbares Gas
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315	Verursacht Haureizungen
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise:

P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P301 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: sofort GIFTINFORMATIONSZENTRALE oder Arzt rufen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P410 + P403	Vor Sonnenbestrahlung geschützt an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P281	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
P271	Nur im Freien und in gut belüfteten Räumen verwenden.

Reduzierte Kennzeichnung (≤ 125 ml)
Gefahrenpiktogramme:

Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise:

H220	Extrem entzündbares Gas
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen

Sicherheitshinweise:

P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P410+P403	Vor Sonnenbestrahlung geschützt an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
P301 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: sofort GIFTINFORMATIONSZENTRALE oder Arzt rufen
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen

2.3 Sonstige Gefahren:
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
PBT: nicht anwendbar:
vPvB: nicht anwendbar:

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:
Beschreibung: Lösung von Paraffinen in Isooctan und Hexan

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS 540-84-1, EG 208-759-1	Isooctan	GHS02, GHS07, GHS08, GHS09 H225, H315, H336, H304, H410
CAS 110-54-3; EINECS 203-777-6	n-Hexan	GHS02, GHS07, GHS08, GHS09 H225, H361, H373, H315, H336, H304, H411
CAS 75-28-5; EINECS 200-857-2	Isobutan	GHS02, H220, H280
CAS 74-98-6; EINECS 200-827-9	Propan	GHS02, H220, H280
CAS 106-97-8, EINECS 203-448-7	Butan	GHS02, H220, H280
CAS 78-78-4, EINECS 201-142-8	2-Methylbutan	GHS02, GHS08, GHS09, H224, H304, H411, H336

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise: Arzt konsultieren, wenn Symptome auftreten, die von dem Produkt herrühren könnten.

nach Hautkontakt: Mit viel Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.

nach Einatmen: An die frische Luft bringen.

nach Augenkontakt: Bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:	Vorsicht bei Erbrechen. Aspirationsgefahr! Atemwege freihalten. Sofort Arzt hinzuziehen. Nachgabe von: Aktivkohle (20-40 g in 10%iger Aufschwemmung). Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1	**Geeignete Löschmittel:**	Pulver oder CO2-Löscher, Sand. Brennbarer Stoff; Dämpfe sind schwerer als Luft. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase und Dämpfe möglich
5.2	**Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**	Kann explosive Gas-Luft Gemische bilden.
5.3	**Besondere Schutzausrüstung:**	Geeignete Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1	**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**	Dämpfe/ Aerosole nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.
6.2	**Umweltschutzmaßnahmen:**	Nicht in die Kanalisation/Grundwasser gelangen lassen.
6.3	**Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:**	Mit absorbierenden Materialien aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.
6.4	**Zusätzliche Hinweise:**	Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1	**Handhabung:**	Darf nur von Zahnärzten oder zahntechnischen Labors oder in deren Auftrag angewandt werden.
	Hinweise zum sicheren Umgang:	Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Stoff nicht einatmen. Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
	Hinweise zum Brand und Explosionsschutz:	Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen. Nicht gegen Flammen oder aufglühende Körper sprühen. Achtung: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Selbst nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
7.2	**Lagerung:**	Dicht verschlossen und lichtgeschützt bei 15 bis 25 °C an trockenem Platz lagern. Von Zünd- und Wärmequellen fernhalten.
	Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Dunkel, kühl und trocken.
	Zusammenlagerungshinweise:	Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.
7.3	**Weiter Angaben zu den Lagerbedingungen:**	Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Verarbeitung nur unter Absaugung. Dabei von Zündquellen fernhalten.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Art	Wert Einheit
110-54-3	n-Hexan	AGW (TRGS 900)	50 ml/m3, 180mg/m3
75-28-5	Isobutan	AGW (TRGS 900)	1000 ml/m3, 2400mg/m3
74-98-6	Propan	AGW (TRGS 900)	1000 ml/m3, 1800mg/m3
106-97-8	Butan	AGW (TRGS 900)	1000 ml/m3, 2400 mg/m3
78-78-4	2-Methylbutan	AGW (TRGS 900)	1000 ml/m3, 3000 mg/m3

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Persönliche Schutzausrüstung: Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Nicht Essen, Trinken oder Rauchen bei Handhabung; Kontakt mit Augen oder Haut vermeiden, Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz: Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen.

Handschutz: Handschuhe tragen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt gegeben werden.

Augenschutz: Schutzbrille.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Äußeres Erscheinungsbild

Form: Flüssigkeit
Farbe: klar
Geruch: charakteristisch

	Wert/Bereich	Einheit	Methode
Zustandsänderung			
Schmelzpunkt/ Schmelzbereich:	n.a. °C		
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht anwendbar, da Aerosol		
Flammpunkt:	ca. -80 °C		
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.		
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, aber Bildung explosionsgefährlicher Dampf- /Luftgemische ist möglich.		
Explosionsgrenzen:	Untere: 1,5 Vol%, obere 10,9 Vol%		
Dichte:	0,60 (20°C) g/cm3		
Dampfdruck:	Nicht bestimmt mbar.		
Viskosität:	n.a.		
pH-Wert:	Neutral		
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit:	Mischbar mit den meisten organischen Lösungsmitteln, Alkoholen		
Wasser:	unlöslich		
Lösemittelgehalt:			
Organische Lösungsmittel:	n-Hexan		
Wasser:	keines		

Festkörpergehalt:	keiner

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Bildung explosiver Gasgemische mit Luft. Bei Temperaturanstieg über 55°C besteht Berstgefahr der Gefäße.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine Angaben vorhanden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Akute Toxizität:	
n-Hexan:	LD50 (oral, Ratte): 16000 mg/kg
n-Hexan:	LC50 (inhalativ, Ratte): 172 mg/l; 4h; Dampf
2-Methylbutan:	LC50 (inhalativ, Ratte): 1280 mg/l; 4h;
Butan:	LC50 (inhalativ, Ratte): 658 mg/l; 4h;
Primäre Reizwirkung:	
an der Haut:	Reizt die Haut und die Schleimhäute.
am Auge:	Leichte Reizwirkung möglich, Gefahr der Hornhauttrübung.
nach Einatmen und Verschlucken:	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
11.2 Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Unsere Erfahrungen zeigen, dass das Produkt bei sachgemäßem Umgang im zahntechnischen Labor und unter Beachtung der üblichen Arbeitshygiene ohne gesundheitliche Gefahren zu handhaben ist.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Allgemeine Hinweise:	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Wassergefährdungsklasse:	WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt	
Empfehlung:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
13.2 Ungereinigte Verpackungen:	Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Empfehlung:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport ADR, RID:	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar, 2.1
Binnenschiff ADN, ADNR:	nicht geprüft
Seeschifftransport IMDG-Code:	UN 1950 AEROSOLS, flammable, 2.1
Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR:	UN 1950 AEROSOLS, flammable, 2.1

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland angewendet werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV oder den jeweiligen nationalen Gesetzen kennzeichnungspflichtig:

Nationale Vorschriften:
Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Fassung: Anpassung gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.